



**Stadt  
Luzern**

Stadtrat

## Stellungnahme

zur

### Dringlichen Motion 106

Nico van der Heiden, Benjamin Gross  
und Lena Hafen namens der SP-Fraktion  
vom 20. Mai 2021  
(StB 443 vom 9. Juni 2021)

**Wurde anlässlich  
Ratssitzung vom  
24. Juni 2021  
als Postulat überwiesen  
und abgeschrieben.**

### Wirtschaftliche Basishilfe

Der Stadtrat nimmt zur Motion wie folgt Stellung:

Die Motion verlangt vom Stadtrat, dem Grossen Stadtrat einen Bericht und Antrag für ein Pilotprojekt «Wirtschaftliche Basishilfe» zu unterbreiten.

#### **Die Coronapandemie bringt Menschen in grosse wirtschaftliche Not**

Die Coronapandemie zeigt schwerwiegende gesundheitliche, wirtschaftliche und gesellschaftliche Folgen. Die vergangenen Monate haben jedoch gezeigt, dass die sozialen Sicherungssysteme in unserem Land auch im Krisenfall grundsätzlich gut funktionieren: Dank ausserordentlicher finanzieller Unterstützungsleistungen auf Ebene von Bund, Kantonen und Gemeinden konnten viele Menschen ihre Existenz auch in der pandemiebedingt angespannten Wirtschaftslage weiterhin sichern. Auch die Sozialhilfe stand und steht als bewährtes Netz der sozialen Sicherung für diejenigen bereit, die ihren Lebensunterhalt derzeit aus eigenen Kräften nicht finanzieren können.

Die Stadt Zürich hat bei der Fachhochschule Zürich – Soziale Arbeit eine Datenerhebung zu pandemiebedingten kostenlosen Mahlzeiten-, Lebensmittel- und Gutscheinabgaben in der Stadt Zürich in Auftrag gegeben. Die Datenerhebung zeigt auf, welche Zielgruppen diese Not- und Überbrückungshilfen beansprucht haben. Eine wichtige Erkenntnis dieser Datenerhebung ist, dass sich vor allem Ausländerinnen und Ausländer in prekären Beschäftigungsverhältnissen in grosser wirtschaftlicher Not befinden.

#### **Migrationsgesetzgebung schafft hohe Hürden für Sozialhilfebezug**

Die betroffenen Ausländerinnen und Ausländer können oder wollen nicht auf Unterstützungsleistungen der Sozialhilfe zurückgreifen. Entweder weil sie als einer oder eine der geschätzt zirka 10'000 Sans-Papiers in der Stadt Zürich erst gar keinen Anspruch auf Leistungen haben, oder weil sie als Migrantinnen und Migranten mit B- oder C-Ausweis beim Bezug von Sozialleistungen Gefahr laufen, ihren Aufenthaltsstatus zu verlieren. Die Folgen dieser Gesetzgebung sind für die Betroffenen einschneidend: Sie und ihre Familien leben mitten in unserer Gesellschaft in Armut. Für Betroffene bedeutet das ein Alltag im Überlebensmodus, hohe psychische Belastung und soziale Ausgrenzung. Unsichere Zukunftsperspektiven lähmen die Menschen und belasten auch das Umfeld, wie beispielsweise die Schule.

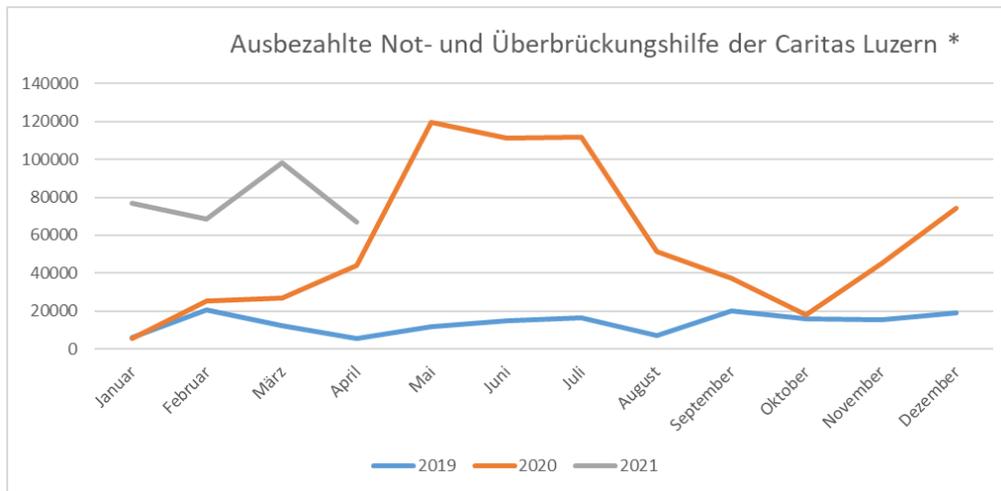
### **Effektive Armutsbekämpfung dank neuer «Wirtschaftlicher Basishilfe»: Zürcher Pilotprojekt**

Armutsbekämpfung gehört zu den zentralen Aufgaben von Städten und Gemeinden. Aufgrund der Erkenntnisse aus der Studie startet die Stadt Zürich im Sommer 2021 das Pilotprojekt «Wirtschaftliche Basishilfe». Sie stellt dafür auf 18 Monate begrenzt 2 Mio. Franken aus Steuermitteln zur Verfügung. Mit der neuen sogenannten «Wirtschaftlichen Basishilfe» werden in Zürich wohnhafte Personen ohne Zugang zur Sozialhilfe sowie Menschen, die beim Bezug von Sozialhilfe Risiken eingehen, in Notlagen zur Deckung ihrer Grundbedürfnisse vorübergehend aus Steuermitteln finanziell unterstützt. Für die operative Umsetzung dieser neuen Massnahme haben bisher vier zivilgesellschaftliche Partnerorganisationen ihre Unterstützung zugesagt: Caritas Zürich, das Schweizerische Rote Kreuz Kanton Zürich, die Sans-Papiers Anlaufstelle Zürich (SPAZ) und Solidara Zürich (vormals Zürcher Stadtmision). Mit den beteiligten Organisationen werden Leistungsvereinbarungen abgeschlossen, in welchen die Leitplanken festgehalten werden. Der entsprechende stadträtliche Beschluss (Weisung) wird bis Ende Juni erarbeitet, das konkrete Projekt soll im Verlauf des Sommers gestartet werden.

### **Handlungsbedarf zeigt sich auch in Luzern**

Die stadträtliche Integrationskommission hat diese Thematik bereits an ihrer Sitzung vom Dezember 2020 aufgenommen. Eine Umfrage bei den Sozialen Diensten der Stadt Luzern, bei den Sozialdiensten der katholischen und der reformierten Kirche, der Caritas Luzern, des Schweizerischen Roten Kreuzes, des Kompetenzzentrums Migration FABIA, der Fachstelle Schuldenberatung, der Anlaufstelle Sans-Papiers, der Integrationstreffe HelloWelcome und Lili Centre sowie des Vereins Lisa hat die Erkenntnisse aus Zürich bestätigt: Es gibt auch in Luzern Menschen, welche Anrecht hätten auf Sozialhilfe, diese jedoch nicht in Anspruch nehmen aus Angst vor negativen migrationsrechtlichen Konsequenzen. Die Zahl ist schwierig zu erfassen, sie nimmt jedoch aufgrund der stärkeren Verflechtung des Ausländer- und Integrationsgesetzes mit dem Sozialhilfebezug zu und verschärfte sich mit der Coronakrise, in welcher Menschen mit prekären Arbeitsverhältnissen überdurchschnittlich von Stellenverlust oder Kurzarbeit betroffen sind. Sie bringt zahlreiche Familien und Alleinstehende, welche bereits zuvor am Existenzminimum lebten, in akute Notsituationen. Mit Glückskettegeldern wurde deshalb seit März 2020 rasche und individuelle Unterstützung an Armutsbetroffene und -gefährdete in Notlagen geleistet. Viele waren auf Lebensmittelhilfe angewiesen oder auf einmalige Zahlungen von Rechnungen, da sie keine Reserven hatten und ihre prekären Arbeitsverhältnisse aufgelöst wurden, oder weil der aufgrund der Kurzarbeit auf 80 Prozent gekürzte Lohn für die Deckung des Grundbedarfs nicht reicht.

In Luzern wurden die Glückskettegelder v. a. über die Caritas Luzern, das Schweizerische Rote Kreuz und die Anlaufstelle für Sans-Papiers verteilt. Die Caritas Luzern führt schon seit vielen Jahren eine Sozial- und Schuldenberatung. In normalen Jahren läuft die Rückfinanzierung durch Einzelfallgesuche an Stiftungen. 2020/2021 kamen Spendengelder der Corona-Sammlung der Glückskette und der Caritas dazu. Im Vergleich zur Zeit vor der Coronapandemie hat sich die Auszahlung von Not- und Überbrückungshilfen im Jahr 2020 auf Fr. 650'000.– mehr als vervierfacht. Diese Zahl bezieht sich auf 1'650 Begünstigte in der ganzen Zentralschweiz, 44 Prozent davon sind in der Stadt Luzern wohnhaft. Dass sich auch die Abgabe der Lebensmittelgutscheine von 2019 auf 2020 verdoppelte auf Fr. 52'000.–, zeigt auf, dass viele Begünstigte wirklich keine Reserven mehr hatten.



Die Glückskettegelder sind ausgeschöpft, die Wirtschaft zieht langsam wieder an, in einigen Branchen dauert es jedoch länger, bis die Arbeitsstellen wieder auf dem Niveau vor Corona sein werden. Im Gastronomiebereich beispielsweise sind schweizweit Stand 31. März 2021 gegenüber dem Vorkrisenniveau 20 Prozent der Stellen weggefallen. Es braucht deshalb die Weiterführung der Not- und Überbrückungshilfe für bestimmte Zielgruppen.

#### **Pilotprojekt «Wirtschaftliche Basishilfe» der Stadt Luzern**

Der Handlungsbedarf ist dringend, weshalb der Stadtrat bereits im Sommer 2021 ein Pilotprojekt «Wirtschaftliche Basishilfe» mit derselben Begründung und analog der Umsetzung in der Stadt Zürich startet. Das Projekt wird zulasten des Margaretha-Binggeli-Fonds finanziert. Die Voraussetzungen gemäss Art. 2 Abs. 1 lit. b der Verordnung über den Margaretha-Binggeli-Fonds vom 28. Oktober 2020 (sRSL 5.4.2.1.3) sind erfüllt. Die Zuständigkeit liegt beim Stadtrat (Art. 8 Abs. 2 der Verordnung).

Das Pilotprojekt soll ebenfalls 18 Monate dauern und im Verhältnis zur Einwohnerzahl (1/5 Stadt Zürich) Fr. 400'000.– umfassen. Gemäss Abklärungen sind eine bis vier Institutionen in Luzern bereit, als Partnerorganisation die Not- und Überbrückungsgelder auszusahlen. Details müssen im nächsten Schritt mit diesen Organisationen erarbeitet und in einer Leistungsvereinbarung festgehalten werden. Es werden nur Organisationen ausgewählt, welche die Zielgruppen erreichen und über entsprechendes Fach- und Erfahrungswissen verfügen.

Ziele:

- Armutsbekämpfung
- Integrationsförderung

Zielgruppen:

- Armutsbetroffene Einzelpersonen und Familien mit B-, C- oder F-Bewilligung mit Wohnsitz in der Stadt Luzern
- Armutsbetroffene primäre Sans-Papiers mit Wohnort Stadt Luzern

Leitplanken:

- Einmalige oder befristete Not- und Überbrückungshilfen (Lebensmittelgutscheine, Übernahme von einzelnen Rechnungen betreffend Grundbedarf, Geldüberweisungen), keine monatlichen Zahlungen im Sinne eines Grundeinkommens
- Festlegung von Maximalbeiträgen pro Begünstigte oder Begünstigten. Diese müssen unterhalb der Sozialhilfe für die entsprechende Aufenthaltskategorie liegen.
- Prüfung der Anspruchsberechtigung durch die Partnerorganisationen
- Kurzberatung zur nachhaltigen Stabilisierung und Optimierung der Lebenssituation
- Detailliertes Reporting der Auszahlungen
- Begleitevaluation durch eine externe Institution, wenn möglich gemeinsam mit anderen Städten

### **Schlussfolgerung**

Der Stadtrat anerkennt das Anliegen der Motion 106. Er hat ein Pilotprojekt «Wirtschaftliche Basis-hilfe» mit Start im Sommer 2021 bereits in eigener Kompetenz beschlossen. Ein Bericht und Antrag für ein Pilotprojekt, wie er von der Motion gefordert wird, ist somit nicht mehr notwendig.

**Der Stadtrat nimmt die Motion als Postulat entgegen und beantragt gleichzeitig die Abschreibung.**

Stadtrat von Luzern

